Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 22

zur Sitzung am: 12. Juli 2007

(X) Verwaltungsausschuss **()**

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat der Gemeinde Mariental die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Mariental über Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund aktueller Diskussionen in der Gemeinde Mariental wurde am Abend des 21. Juni 2007 im Kindergarten „Lappwaldzwerge“ der Gemeinde Mariental ein Elternabend durchgeführt. Anlass des Elternabends war zum einen das Bestreben einiger Eltern, jeweils donnerstags eine nachmittägliche Kindergartenbetreuung anzubieten. Zum anderen der Vorschlag der Verwaltung die bislang vier- bzw. fünfstündige Vormittagsbetreuung auf eine maximal sechsstündige Vormittagsbetreuung auszudehnen. Während des Elternabends, auf dem 25 Elternteile von Kindern, die den Kindergarten „Lappwaldzwerge“ besuchen, anwesend waren, wurden durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor beide Betreuungsvarianten vorgestellt und anschließend ausgiebig diskutiert.

Bezüglich der einmal wöchentlich durchzuführenden Nachmittagsbetreuung liegt bereits ein Antrag auf Förderung dieser Maßnahme bei der zuständigen Regierungsvertretung in Braunschweig vor. Bei positiven Entscheid könnten 50 % der zusätzlich entstehenden Kosten gefördert werden.

Am Ende des Elternabends stellte sich heraus, dass die überwiegende Mehrheit der beteiligten Eltern eine Vormittagsbetreuung in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr favorisiert. Für die Eltern, die eine sechsstündige Betreuungszeit nicht in Anspruch nehmen wollen soll es künftig die Möglichkeit weiter geben eine vier- bzw. fünfstündige Betreuung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Diese Änderungen sollen zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 am 01.09.2007 in Kraft treten.

Da es sich bei den o. g. Veränderungen um grundsätzliche Änderungen des Betriebs des Kindergartens handelt macht sich eine Änderung der Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen Kindergartens sowie eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

(Bäsecke)

Anlage:
neuer Satzungsentwurf